



# HESSISCHER LANDTAG

12. 07. 2012

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 11.06.2012**

**betreffend Fälle nach § 8a SGB VIII in Hessen**

**und**

**Antwort**

**des Sozialministers**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Fälle von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wurden bei den hessischen Jugendämtern in den Jahren 2008 bis 2011 jeweils angezeigt (bitte nach Jugendämtern aufschlüsseln)?
- Frage 2. Wie wurden diese Fälle jeweils dem Jugendamt bekannt?
- Frage 3. In wie vielen dieser angezeigten Fälle mussten die hessischen Jugendämter in den Jahren 2008 bis 2011 jeweils tatsächlich tätig werden und welche Maßnahmen wurden ergriffen (bitte nach Jugendämtern und Maßnahmen aufschlüsseln)?
- Frage 4. Wie hoch sind die jeweiligen Quoten der Fälle von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII bezogen auf die Zahl aller Kinder und Jugendlichen im Jugendamtsbezirk in den Jahren 2008 bis 2011 (bitte nach Jugendamtsbezirken aufschlüsseln)?

Die Statistik über die einzelnen Fälle von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wird erst seit dem Berichtsjahr 2012 erhoben. Erste Ergebnisse kann das Statistische Landesamt Hessen daher erst ab Sommer 2013 vorlegen.

Daher wurden die kommunalen Spitzenverbände angefragt. Der Hessische Städtetag hat in Absprache mit dem Hessischen Landkreistag jedoch mitgeteilt, dass die Anfrage aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes und der kurzen Fristsetzung nicht beantwortet werden könne.

Wiesbaden, 2. Juli 2012

**Stefan Grüttner**